DRK Kreisverband Rostock e.V.

AuRz

Verantwortlich: Vorstand

Unterschrift:

Betriebsanweisung

Gem. § 14 GefStoffV

Stand: 08/2019

1. Geltungsbereich und Tätigkeit

Umgang mit Benzin

2. Gefahr für Mensch und Umwelt



- Kann Krebs erzeugen.
- Kann genetische Defekte verursachen.
- Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen.
- Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.
- Kann bei verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
- Verursacht Hautreizungen.
- Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
- Giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

3. Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln

- Nur in zugelassenen Behältern lagen.
- Behälter dicht verschlossen halten, Lagerräume gut be- und entlüften.
- Nicht versprühen oder vernebeln.
- Von Hitze/Funken/offener Flamme/heißen Oberflächen fernhalten, nicht Rauchen
- Einatmen von Dämpfen vermeiden.
- Bei der Verwendung nicht essen, trinken oder rauchen.
- Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.
- Hände vor Pausen und sofort nach der Handhabung des Produktes waschen.
- Eine ausreichende Belüftung sicherstellen.
- Nicht zur Hautreinigung oder zu Reinigungszwecken einsetzen.
- Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
- Augenschutz: Bei Gefahr von Spritzern Schutzbrille mit Seitenschutz tragen.
- Handschutz: Großflächige, ständige Berührung mit der Haut vermeiden, bei längerem oder häufigem Hautkontakt Schutzhandschuhe.
- Hautschutz: Keine besondere Schutzausrüstung erforderlich.
- Körperschutz: Keine besondere Schutzausrüstung erforderlich.

Umweltschutzmaßnahmen:

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

- Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Universalbinder) aufnehmen. Bei größeren Mengen Absaugverfahren anwenden.
- Mit saugfähigem Material aufnehmen z. B. Lappen, Vlies.

4. Verhalten im Gefahrfall

- Geeignete Löschmittel: Schaum, Kohlendioxid, Trockenlöschmittel oder Wassernebel.
- Ungeeignete Löschmittel: Wasserstrahl.
- Flüssigkeit und sich bildende Dämpfe sind extrem entzündbar.
- Sich ansammelnde Dämpfe können mit der Luft explosive Konzentrationen bilden.

5. Erste Hilfe

Notruf: 112



- Nach Einatmen: Reichlich Frischluftzufuhr. Bei schwerer Reizung ggf. Arzt aufsuchen.
- Bei Augenkontakt: Bei geöffnetem Lidspalt gründlich mit Wasser spülen, ggf. Kontaktlinsen entfernen, ggf. Arzt aufsuchen.
- Nach Hautkontakt: Durchtränkte Kleidung sofort ablegen und Haut mit reichlich Wasser und Seife abspülen, ggf. Arzt aufsuchen.
- Nach Verschlucken: Kein Erbrechen herbeiführen. Nichts zu trinken geben! Aspirationsgefahr! Sofort Arzt hinzuziehen.

6. Sachgerechte Entsorgung

Muss unter Beachtung der örtlichen Vorschriften, z.B. einer geeigneten Deponie oder einer geeigneten Verbrennungsanlage, zugeführt werden. Abfall sollte nicht über das Abwasser entsorgt werden.



